

**Ergänzende Nutzungsentgelt-Tabelle für  
Veranstaltungen im Außenbereich der Rosseltalhalle Großrosseln**

Bereich	Vereine Gemeinde	Privat (innerhalb Gde)	Privat (außerhalb Gde)	Kommerziell (innerhalb Gde)	Kommerziell (außerhalb Gde)	Gde-fremde gemeinnützige Organisationen
Reine Außenveranstaltung	25,-- €	keine Vergabe	keine Vergabe	50,-- €	75,-- €	50,-- €
Reine Außenveranstaltung mit Bühnennutzung (Außenbespielung)	40,-- €	keine Vergabe	keine Vergabe	80,-- €	120,-- €	80,-- €
Reine Außenveranstaltung mit Bühnennutzung (Außenbespielung) und Umkleiden-/Duschennutzung	50,-- €	keine Vergabe	keine Vergabe	100,-- €	150,-- €	100,-- €
Hallennutzung mit Außenveranstaltung	25,-- €	keine Vergabe	keine Vergabe	inklusive (*)	inklusive (*)	inklusive (*)

Reine Außenveranstaltung	Bei einer reinen Außenveranstaltung ist bei der Vergabe immer die Toilettenanlage des Erdgeschosses inkludiert. Der Halleninnenbereich (Eingang, Foyer, Garderobe) dient als reine Verkehrsfläche und darf <u>nicht</u> als zusätzliche Veranstaltungsfläche mitgenutzt werden. Der Restbereich der Halle (inklusive Cateringküche) darf nicht genutzt werden. Die zweckentsprechende Nutzung der Garderobe ist allerdings statthaft. Ein witterungsbedingter Wechsel während der Veranstaltung in die Halle ist <u>nicht</u> möglich.
Reine Außenveranstaltung mit Bühnennutzung (Außenbespielung)	Es gilt der Absatz „Reine Außenveranstaltung“; der Halleninnenbereich wird jedoch um die Bühne, die zum Halleninneren durch die Rückwand verschlossen wird, erweitert.
Reine Außenveranstaltung mit Bühnennutzung (Außenbespielung) und Umkleiden-/Duschennutzung	Es gilt der Absatz „Reine Außenveranstaltung“; der Halleninnenbereich wird jedoch um die Bühne, die zum Halleninneren durch die Rückwand verschlossen wird, sowie die Umkleiden und Duschen im Obergeschoss erweitert.
Hallennutzung mit Außenveranstaltung (*)	Zur Steigerung der Attraktivität kann fortan der Außenbereich z. B. als Ausstellungsfläche immer – unabhängig, ob der kleine oder große Saal genutzt wird - mit genutzt werden.
Ausschankgenehmigung im Außenbereich	Die notwendige Ausschankgenehmigung ist <u>immer</u> durch den Veranstalter zu dessen Lasten zu beantragen.